

07. Juli 2001

Aktenzeichen 14 VG 3560/98

Verwaltungsrechtssache [REDACTED] Afghanistan ./ Bezirksamts Eimsbüttel

Gutachten**Zur Situation der Hindu-Minderheit in Afghanistan****Die Hindus in Afghanistan**

Die Vorfahren der Hindu- und Sikh-Minderheit in Afghanistan wurden vom afghanischen König Ahmad Shah Durrani (Regierungszeit 1747-1773) nach Afghanistan geholt, um dort den Handel und ein für die damalige Zeit modernes Finanzwesen aufzubauen. Als geschickte Händler, Geldwechsler und zuverlässige Finanziers mit internationalen Verbindungen machten sie sich bis in die Zeit der kommunistischen Herrschaft (1978-92) den unterschiedlichen Regierungen des Landes unentbehrlich. In der Bevölkerung waren sie wegen ihrer Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit geachtet, wer eine Reise antrat, gab seine Ersparnisse eher dem Sikh- oder Hinduhändler in Verwahrung, als den eigenen Familienmitgliedern; andererseits entstand auch Neid und Missgunst wegen ihrer geschäftlichen Erfolge und ihres sozialen Zusammenhaltes. Vor 1978 wurde die Gesamtzahl von Sikhs und Hindus auf 20.000 bis 30.000 geschätzt, das Zahlenverhältnis zwischen beiden ist unklar.² In Afghanistan wurden beide Bevölkerungsgruppen in der Regel unter der Bezeichnung „Hindu“ zusammengefasst, was eine Differenzierung zwischen beiden erschwert.

Das Verhältnis von Hindus und Muslimen

Die polytheistische Religion der Hindus mit den für Aussenstehende bizarr und furchterregend erscheinenden Götterbildern ist der muslimischen Mehrheit im Lande unverständlich bis unheimlich und stößt auf Ablehnung. Auch der Sikhismus wird von den meisten muslimischen Afghanen nicht als gleichberechtigte Religion anerkannt, obwohl er religionshistorisch dem Islam näher steht. Hindus und Sikhs waren seit ihrer Ankunft aber durchaus von der Mehrheitsbevölkerung akzeptiert und wegen ihrer positiven Rolle in der Volkswirtschaft geschätzt. In den größeren Städten des Landes außer Herat lebten Hindus und Sikhs in eigenen Stadtvierteln, jedoch in enger Nachbarschaft zu den Muslim-Quartieren. Privat gab es wenig Interaktion zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionen, Zwischenheiraten waren undenkbar. Von gelegentlichen Übergriffen abgesehen, ist mir von Pogromen aus der Zeit vor 1992 nichts bekannt. Einige Hindus hatten es in der vorkommunistischen Zeit sogar zu höheren Staats- und zu Ministerämtern gebracht. Zusammenfassend kann man das traditionelle Verhältnis zwischen muslimischen und hinduistischen Afghanen als respektvoll distanziert bezeichnen.

¹ Zur Person des Gutachters s. Anhang am Ende des Textes.

² E. Orywal: *Die ethnischen Gruppen Afghanistans*. Wiesbaden: L. Reichert-Verl. 1986:67-69.

Veränderungen seit Beginn des Kriegs

Während des afghanischen Kriegs von 1978 bis 1992 und des darauffolgenden Bürgerkrieges hat sich das Verhältnis zwischen den Religionsgruppen in Afghanistan entscheidend gewandelt. Schon vor 1992 haben die muslimischen Aufständischen gegen das Kabuler Regime immer wieder den Hindus und Sikhs unterstellt, sie kollaborierten nicht nur mit den Kommunisten, sondern seien eine „Fünfte Kolonne“ Indiens, das das kommunistische Regime unterstützt hatte und in der Zeit des Kalten Krieges als pro-sowjetisch eingeschätzt wurde.

Tatsächlich aber spendete die Sikh- und Hindukaufmannschaft von Kabul in jener Zeit beträchtliche Geldsummen an die Aufständischen, wohl um sich rückzuversichern. Dabei gerieten einige Hindus zwischen die Konfliktparteien und mußten ausser Landes fliehen.

Nach der Eroberung Kabuls 1992 und damit ganz Afghanistans durch die muslimischen „Mujahedin“ (übers.: „die den heiligen Krieg führen“), also 2 Jahre vor der Entstehung der Taliban-Bewegung, gab es die ersten Pogrome gegen Hindus und Sikhs in Kabul und Khost. Ich traf damals Hunderte von Sikhs auf der Flucht aus Kabul, denn sie waren an ihrer auffälligen Tracht leicht zu erkennen, während Hindus weniger erkennbar sind. In Khost, einer Handelsstadt in Südost-Afghanistan, sah ich den geplünderten und verwüsteten Sikh- und Hindu-Bazar. Ca. 900 Hindus und Sikhs flohen auf einem mehrtägigen Fußmarsch aus Khost nach Pakistan.

In jenen Tagen war eine religiöse Radikalisierung der siegreichen Mujahedin zu bemerken, auch bei bisher gemäßigten Anführern, wie Sebghatullah Mojadeddi dem ersten Präsidenten der nachkommunistischen Ära, der den Schleierzwang für die Frauen wieder einführte. Fanatische Mullahs hetzten in Freitagspredigten gegen Juden, Hindus, Sikhs und Schiiten, Kämpfer der verschiedenen Mujahedin-Parteien vergriffen sich an Frauen religiöser Minderheiten, ohne dass man sie zur Ordnung rief. Der große, zur Betonfestung ausgebaute Sikhtempel von Kabul mit seiner berühmten Bibliothek wurde damals geplündert, zerschossen und verbrannt. Die Hindutempel blieben verschont, weil sie seit jeher im Verborgenen, sogar unterirdisch im Gewirr der Lehmhäuser versteckt lagen.

Die Zahl der Sikhs und Hindus in Afghanistan ging 1992 von 20.000-30.000 auf wenige tausend zurück, genaue Zahlen stehen nicht zur Verfügung (s.u.). Zielgebiete der flüchtenden Hindus waren Indien, Europa, Australien und die USA.

Die Situation der in Afghanistan zurückgebliebenen Hindus gestaltete sich dadurch noch schwieriger, denn die relative Sicherheit, die Familien und Gemeindestrukturen in Afghanistan geboten hatten, war durch den Exodus nun verloren. Auch die ökonomische Grundlage, die ihnen bis dahin sicher war, drohte nun an Muslime verloren zu gehen. Dadurch fühlten sich auch noch viele jener zur Auswanderung gezwungen, die in ihren Gemeinden für den Verbleib in Afghanistan eingetreten waren.

Während Hindus und Sikhs aus Khost vertrieben waren und in Kabul, Ghazni und Kandahar im ihr Leben fürchten mußten, herrschte in der ostafghanischen Handelsstadt Jalalabad relative Sicherheit. Da aber die ökonomische und physische Aufnahmekapazität dieser Stadt schon 1996 längst erschöpft war, mußten Hindus und Sikhs, deren Lebensgrundlage in den anderen Städten verloren gegangen war, ins Ausland flüchten. Ländliche Gebiete kommen für nichtmuslimische Städter auch nicht als vorübergehender Aufenthalt in Frage, da die ausschließlich muslimische Landbevölkerung die Niederlassung Andersgläubiger nicht duldet.

Unter den Taliban

Als 1994 die rasch expandierende Taliban-Bewegung auftrat, löste sie auch bei religiösen Minderheiten die Hoffnung aus, das Chaos der Mujahedin-Soldateska, der Bruderkriege und die allgemeine Rechtsunsicherheit haben nun ein Ende. Die Taliban erweckten den Eindruck, dass sie den Islam und sein kanonisches Recht, die Scharia, in der Tat ernst nähmen und unter ihren Anhängern Disziplin und Recht durchsetzen könnten. Die Scharia stellt religiöse Minderheiten unter den Schutz des Staates unter der Bedingung, dass sie die spezielle Steuer für Nichtmuslime zahlen. Dies wäre für die Nichtmuslime in Afghanistan ein akzeptabler *modus vivendi* gewesen.

Es zeigte sich aber bald, dass die Taliban eine heterogene Bewegung mit ständigen ideologischen Flügelkämpfen sind. Allen Taliban-Fraktionen gemeinsam ist das Ziel, in Afghanistan auf der Grundlage von Koran und Scharia einen reinen islamischen Staat zu errichten, der als Vorbild für alle islamischen Staaten der Erde dienen soll. Die Hegemonie einer bestimmten ethnischen Gruppe oder die Durchsetzung traditioneller ländlicher Vorstellungen ist entgegen anderslautender Berichte im Ausland nicht das erklärte Ziel der Taliban, sondern allenfalls das einzelner Individuen und Machtgruppen, die sich von Chauvinismus und Populismus persönliches Fortkommen erhoffen.³

Zur Durchsetzung ihres „reinen“ Islams gehört auch die Auseinandersetzung mit der Schia, die die Taliban als häretisch beurteilen und der sie die Schuld an der frühen Spaltung des Islams in viele Sekten geben.

Eine Auseinandersetzung mit dem Hinduismus findet dagegen nicht statt, er wird von den Taliban ründerheraus als „heidnisch“ (*kafir*) abgelehnt. Ob Hindus und Sikhs in Afghanistan zu dulden seien, darüber besteht bei den Taliban Uneinigkeit. Auch der fanatische Flügel der Taliban sieht in den Hindus keine direkte Gefahr für den islamischen Staat, aber die Extremisten unter den Taliban meinen, dass in der reinen islamischen Gesellschaft schon aus Prinzip kein Platz für Andersgläubige sein könne. Staat und *ummah* (die islamische Gemeinde) werden in diesem Konzept nicht von einander unterschieden.

Radikalismus und Pragmatismus der Taliban

Durch die Uneinigkeit unter den Taliban erhielten die Sikhs und Hindus wiederholt widersprüchliche Signale. Einmal, dass sie in einem wahrhaft islamischen System keine Gefahr für Sicherheit und Wohlergehen zu befürchten hätten und dass der Islam die Menschenrechte für alle garantiere, ein andermal, dass sie in dieser Gesellschaft der Reinen nichts zu suchen hätten, und falls sie als notwendiges Übel im Lande blieben, so doch bitte deutlich gekennzeichnet, damit sich der gute Muslim von ihnen fernhalten könne. Aufgabe des Staates sei es, die Gläubigen vor allen Anfechtungen zu schützen, besonders vor den geistigen Gefahren, die von den Ungläubigen im Lande ausgehen könnten. Zu diesen „gefährlichen Ungläubigen“ gehören Schiiten, Hindus, Sikhs und auch Angehörige von internationalen Hilfsorganisationen. Nicht zufällig wurde der „Erlass“ zum Tragen der gelben Kennzeichen für die Hindus und die Verschärfung der Verhaltensmaßregeln für ausländisches UN- und Hilfspersonal zu gleichen Zeit bekannt gegeben.

³ Vgl. B. Glatzer: „Zum politischen Islam der afghanischen Taliban“. In D. Reetz (Hrsg.): *Sendungsbewußtsein oder Eigennutz: Zu Motivation und Selbstverständnis islamischer Mobilisierung*. Zentrum Moderner Orient, Studien 15. Berlin: Das Arabische Buch 2001, S. 173-182.

Der radikale Flügel der Taliban gruppiert sich vor allem im Inneren Staatsrat in Kandahar um Mullah Omar, den „Herrscher aller Gläubigen“. Die strikte Durchführung seiner Verordnungen wird vom Ministerium „Für die Förderung der Tugend und die Abwendung des Lasters“ landesweit überwacht.⁴

Zum gemäßigteren Flügel gehören einige der Taliban-Funktionäre, die täglich mit der Bevölkerung und mit Ausländern zu tun haben, wie manche Gouverneure und der Außenminister. Sie haben die Verfügungen der Taliban-Führung zu interpretieren und umzusetzen, dabei ergeben sich oft pragmatische und konziliante Lösungen. Als ich 1996 von Deutschland finanzierte Mädchenschulen im talibanbeherrschten Khost für die GTZ evaluierte, ließ mich der Gouverneur wissen, dass er nichts gegen die Mädchenschulen unternehmen werde, so lange er offiziell davon nichts wisse. Sollte die Nachricht von den Mädchenschulen erst einmal bis Kandahar dringen, müsse er sie umgehend schließen.

Rechtliche und physische Unsicherheit

Dieser typisch afghanische Pragmatismus ist einerseits die Existenzgrundlage vieler Afghanen, bedeutet andererseits aber für die nichtmuslimische Minderheit den Entzug jeglicher Sicherheit. Sie können sich weder auf die Aussagen der radikalen Muslime verlassen, für die Minderheitenschutz ein unumstößliches islamisches Gesetz ist, noch auf lokalen Pragmatismus, denn der kann auch bedeuten, dass Minderheiten vertrieben werden, weil sich jemand an ihrem Vermögen bereichern möchte. Es haben sich bisher noch immer Mullahs gefunden, die es verstanden, solche Taten ethisch zu rechtfertigen.

Der Erlass der gelben Markierungen

Als im Frühjahr 2001 ein Erlass von Taliban-Behörden bekannt wurde, dass künftig alle Hindus ausser Haus eine gelbe Markierung an ihrer Kleidung tragen sollten, erhob sich zu Recht in den internationalen Medien heftiger Protest, auch Bundesaußenminister Fischer fand deutliche Worte:⁵ Auf die Parallele zum gelben Judenstern im Dritten Reich wurde verwiesen. Im US-Congress hefteten sich Abgeordnete aus Solidarität mit den afghanischen Hindus einen gelben Stern ans Revers. Die Taliban, die mit dieser Reaktion wohl kaum gerechnet hatten, erklärten, dass die Vertreter der afghanischen Hindus selbst diese Markierung gewünscht hätten, denn sie hätten sich beschwert, von den Tugendwächtern ständig wegen Nichteinhaltung islamischer Vorschriften belästigt zu werden. Thomas Ruttig, der Leiter des Büros der UN Special Mission to Afghanistan (UNSMA), stellte fest: „Die Hindus, mit denen wir gesprochen haben, sagen, Ihnen sei von solchen Beschwerden nichts bekannt.“⁶

Am 27 Juni 2001 berichtete die angesehene pakistanische Zeitung *The News International* unter der Überschrift „No more Yellow Badges for Hindus in Afghanistan“:

„ISLAMABAD: The Taliban government has finally given in to the world pressure and has agreed not to force Hindus to wear yellow badges in Afghanistan, an issue which created a world-wide stir. Diplomatic sources told this correspondent that according to a fresh understanding reached between the Taliban and the Hindu community, they (Afghan Hindus) would be issued identification cards and they would be required to keep them in their pockets and produce whenever needed.“

United Press International verbreitete am selben Tag die gleiche Nachricht. Doch schon wenige Tage später wurde die Gegenreaktion des anderen Flügels der Taliban bekannt. Die

⁴ s. ausführlich in: A. Rashid: *Taliban: Islam, Oil and the New Great Game in Central Asia*. London, N.Y., Tauris 2000.

⁵ F.A.Z. 26. Mai 2001.

⁶ E+Z - *Entwicklung und Zusammenarbeit* 42, 2001:7/8, S. 237.

für gewöhnlich gut unterrichtete *Frontier Post*, Peshawar, schreibt am 1. Juli 2001 unter der Überschrift „*Taliban Denies Change in Decision on Hindus*“ :

„KABUL: ...According to reports a Taliban official on Saturday said there had been no change in the decision that Afghanistan's Hindu nationals should wear a yellow mark to distinguish themselves from the country's Muslim majority.

Information Ministry official Abdul Hannan Himmat said that a private news agency from Kabul reported that no formal order had been issued to implement the decision. Himmat was commenting on a report appeared in Pakistani newspapers, and said that two Pakistani diplomats had persuaded the Taliban to change the decision because of the adverse international reaction to it. Himmat was also unaware of any move to replace the distinguishing yellow mark with a special ID card.“

Dieses für die Taliban-Administration typische Hin und Her bei wichtigen Entscheidungen macht das Leben für religiöse Minderheiten in Afghanistan prekär und auf die Dauer unerträglich. Zwar kann die Hindupolitik der Taliban trotz des Markierungserlasses keinesfalls mit der Massenvernichtung der Juden im Dritten Reich verglichen werden, aber für die Zukunft sind Pogrome an religiösen Minderheiten in Afghanistan nicht mehr auszuschließen. Massenmorde an schiitischen Hazarahs nach der Eroberung von Mazar-e Sharif 1998 und von Bamyan und Yakawlang 2000 und 2001 durch Taliban sind als ernstzunehmende Vorboten zu deuten, auch wenn sich herausstellen sollte, dass die Mörder nicht auf Befehl des Taliban-Hauptquartiers gehandelt haben. Grundsätzliche Äußerungen der Taliban, die den Minderheitenschutz garantieren wollen, sind keinesfalls verlässlich.

Das Zahlenproblem

Nach persönlicher Mitteilung von Dr. Citha D. Maas von der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin, die im Jahr 1996 eine Befragung in Kabul über die Anzahl der verbliebenen Hindus und Sikhs in Afghanistan durchführte, gab es 1996 noch etwa 1200 Hindus und Sikhs in Kabul und weitere 1000 bis 2000 in anderen Städten des Landes. Wie viele Personen seit 1996 abgewandert sind, lässt sich nicht bestimmen, aber der große Exodus fand 1992 statt. Nach meiner Schätzung gibt es heute nur noch wenige hundert Hindus in ganz Afghanistan.

Ihre geringe Zahl ist ein weiterer Grund für die existentielle Unsicherheit der Hindus in Afghanistan. Eine potenziell gefährdete Minderheit benötigt für ihren eigenen Schutz eine Mindestgröße, um sich wenigstens vor gelegentlichen Zusammenrottungen eines Straßenmobs in Pogromstimmung schützen zu können. Diese Mindestgröße besteht nirgends mehr in Afghanistan. Die afghanischen Behörden und die Polizei bieten ohnehin keinen Schutz. Auch zur Aufrechterhaltung der religiösen Identität sind Gemeinden von minimaler Größe unerlässlich. Ähnlich wie bei den jüdischen Gemeinden in vielen muslimischen Ländern wird für den einzelnen Angehörigen einer Minderheit der subjektive und auch objektive Zwang, das Land zu verlassen, umso größer, je kleiner die Restgemeinde geworden ist. Daher ist zu erwarten, dass es in wenigen Jahren keine Hindus mehr in Afghanistan geben wird. Die Taliban werden sicher nicht die geringste Anstrengung unternehmen, diesen Trend zu stoppen, eher werden sie ihn fördern.

Zusammenfassung

Nicht erst seit der Ankündigung der Taliban, die Hinduminorität durch gelbe Plaketten kennzeichnen zu wollen, ist die Existenz der Hindus in Afghanistan prekär geworden. Ob politische Verfolgung im Sinne der deutschen Rechtsprechung vorliegt oder nicht, ich halte es aus humanitären Gründen nicht für vertretbar, einen aus Afghanistan geflüchteten Hindu in seine frühere Heimat zurückzuschicken, denn die Lebensgrundlage der afghanischen Hindus, die auf positiver Toleranz der Herrscher, auf Respekt seitens der Bevölkerung und

auf einer ökonomischen Nische (Finanzwesen und Handel) beruhte, existiert nicht mehr. Die größte Gefahr für Hindus in Afghanistan droht durch die Rechtsunsicherheit, die ihnen trotz gegenteiliger Beteuerungen einiger Taliban den Status von *de facto* Vogelfreien verleiht.

Ich schätze die Überlebenschancen eines Hindus, der in ein ihm gegenüber zunehmend feindseliges Afghanistan zurückkehrt, wo er sich nicht mehr auf den Schutz von Familie, Gemeinde und Berufsgruppe stützen kann und schon gar nicht auf den Schutz von Recht und Gesetz, für sehr gering ein.

Anhang

Zur Person des Gutachters:

Dr. Bernt Glatzer, Asienreferent der Zentralstelle für Auslandskunde der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung und Vorsitzender der wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Afghanistan, hat zwischen 1968 und 1977 mehrjährige ethnologische Forschungen bei Bauern und Nomaden in Afghanistan durchgeführt, arbeitete 10 Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Südasieninstitut der Universität Heidelberg und war ab 1990 vier Jahre als sozioökonomischer Berater und Projektkoordinator des Danish Committee for Aid to Afghan Refugees in Afghanistan und Pakistan. Anschliessend führte er zwei von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekte über Afghanistan am Zentrum Moderner Orient in Berlin durch, in deren Rahmen er bis Ende 1999 mehrere Forschungsreisen nach Afghanistan und Pakistan unternahm. Er gibt ein wöchentliches Nachrichtenbulletin „News from Afghanistan“ via E-Mail heraus.